

Abgeordnetenversammlung vom 4.-5. November 2019 in Bern

Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2020

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2020 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 420 000.

Bern, 29. August 2019
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

Hintergrund

Die Abgeordnetenversammlung hat im Juni 2018 beschlossen: «Die Abgeordnetenversammlung genehmigt für die Legislatur 2019 – 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs für die Seelsorgedienste in den Bundeszentren.» Ebenso hat die Sommer-AV 2018 für den solidarischen Lastenausgleich den jährlichen Beitrag von CHF 420 000 festgelegt und den Bericht über die Seelsorge in den Bundeszentren gutgeheissen. Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wird der AV deshalb beantragt, den Beitrag für 2020 zu beschliessen. Der Antrag erfolgt wie üblich als sogenannter «ausserordentlicher Beitrag» gemäss Verfassung Kirchenbund Art. 17.

Gestützt auf diese Grundlage können Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein Bundesasylzentrum befindet, beim Kirchenbund Antrag um finanzielle Unterstützung für die Seelsorgedienste stellen. Nach dem Beschluss der AV wird der Rat die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich im Frühjahr 2020 verteilen. Dies erfolgt mit dem Verteilschlüssel, welcher folgende von der AV verabschiedete Kriterien berücksichtigt: a.) Belegung der Zentren, b.) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des SEK-Beitragsschlüssels, c.) Eigenleistungen der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.

Begründung

Mit einer Volksabstimmung vor rund drei Jahren wurde die Neustrukturierung des Asylbereichs beschlossen. Kernstück davon sind die beschleunigten Asylverfahren. Seit März 2019 wird die Neustrukturierung umgesetzt. Asylgesuche werden neu in den sogenannten Bundesasylzentren mit Verfahren (BAZmV) bearbeitet. In den Bundesasylzentren ohne Verfahren (BAZoV) warten Asylsuchende auf ihren Entscheid – oder auf den Vollzug ihrer Wegweisung. In den besonderen Zentren (Besoz) werden Asylsuchende untergebracht, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung oder den Betrieb in einem der Bundesasylzentren stören. Anfang August wurde das einzige Besoz in Les Verrières aber mangels Zuweisungen von Asylsuchenden bereits wieder geschlossen.

Insgesamt betreibt das Staatssekretariat für Migration aktuell 17 Bundeszentren aufgeteilt auf sechs Asylregionen. In allen Zentren sind reformierte Seelsorgerinnen und Seelsorger tätig. Ebenso in den Transitzonen der Flughäfen Genf und Zürich. Gemeinsam mit ihren katholischen Kolleginnen und Kollegen leisten sie wertvolle Begleitungs- und Unterstützungsarbeit für die Asylsuchenden. Unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit widmen sie ihnen Zeit und Aufmerksamkeit. Sie tragen dazu bei, dass Menschen in enorm belastenden und ungewissen Lebenssituationen Halt und Vertrauen wiedergewinnen können. Dafür werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger vielerorts nicht nur von den Bewohnerinnen und Bewohnern geschätzt, sondern auch von den Behörden und anderen Akteuren im Zentrum.

Die Seelsorgerin und Seelsorger haben in den vergangenen Jahren einen wichtigen Übergangsprozess miterlebt und punktuell mitgeprägt. Seit der Umsetzung der Neustrukturierung setzen sie Ihren Auftrag engagiert fort und haben einen Umgang mit verschiedenen strukturellen und (auf Seite der anderen Akteure im Zentrum) personellen Änderungen gefunden. Es ist wichtig, dass dieses konstante Engagement der Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Bundesasylzentren auch im Jahr 2020 fortgeführt werden kann.